

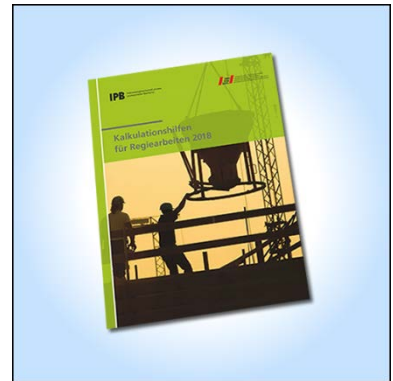
**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Tiefbau

Juli 2018

NEWSLETTER DER ABTEILUNG TIEFBAU

Neue Kalkulationshilfe von SBV und IPB für Regiearbeiten

Im Oktober 2015 entschied der Schweizerische Baumeisterverband SBV aufgrund der Intervention der Wettbewerbskommission WEKO, dass er die von ihm herausgegeben Regieansätze ab 2016 nicht mehr aktualisieren wird. Nun orientierte der SBV in einem Schreiben vom 9. Mai 2018 die Bauherrschaften, dass er gemeinsam mit der Interessengemeinschaft privater professioneller Bauherren IPB neu eine Kalkulationshilfe für Regiearbeiten 2018 herausgibt.



Seit 2016 wurden vom SBV keine Publikationen mehr mit Regieansätzen veröffentlicht. Die ATB bedauerte das Fehlen von aktuellen Ansätzen, da sie in der Praxis ein hilfreiches und oftmals notwendiges Instrument waren. Um trotzdem von Beginn an Klarheit bei der Ausführung von Regiearbeiten zu haben, beschloss die ATB, sich in ihren Verträgen weiterhin auf die Regieansätze aus dem Jahr 2015 abzustützen. Bei der in den letzten Jahren vergleichsweise geringen Teuerung war dies eine für beide Vertragspartner akzeptable Lösung.

Nun hat der SBV gemeinsam mit der IPB neu eine Kalkulationshilfe für Regiearbeiten für das Jahr 2018 veröffentlicht. Die ATB wird in den kommenden Monaten prüfen, ob sie diese Kalkulationshilfe für Regiearbeiten bei neuen Ausschreibungen als Vertragsgrundlage einführen wird. Bis September 2018 sollte hierzu in der ATB ein Entscheid getroffen werden. Für den Fall, dass diese neue Kalkulationshilfe für Regiearbeiten übernommen wird, könnte diese bei den im Herbst 2018 laufenden Ausschreibungen berücksichtigt und bei den Werkverträgen ab 2019 angewendet werden. Bei allen heute bestehenden Verträgen und den Ausschreibungen, die aktuell vorbereitet und publiziert werden, gelten weiterhin die Regieansätze des SBV aus dem Jahr 2015 als Vertragsgrundlage.

Über das weitere Vorgehen werden wir in unserem nächsten Newsletter orientieren.

Für Fragen, Informationen oder auch Rückmeldungen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Matthias Adelsbach, Stv Kantonsingenieur, Telefon 062 835 35 62, matthias.adelsbach@ag.ch.